

Das Problem der Stilverspätung in der schweizerischen Kunst

Autor(en): **Hoffmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **40 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Problem der Stilverspätung in der schweizerischen Kunst

Hans Hoffmann, Zürich

Vortrag, gehalten am XIV. internationalen kunstgeschichtlichen Kongreß, Bern 1936,
vgl. Résumés p. 12.

Mit dem Ausdruck *Stilverspätung* bezeichnet man das Auftreten von Stilformen in einem Zeitpunkt, da die allgemeine Herrschaft des betreffenden Stiles längst vorüber ist, eine bekannte Erscheinung in abgelegenen Gegenden, z. B. in einzelnen schweizerischen Alpentälern. Im Engadin gibt es romanische Kirchtürme aus dem 16. Jahrhundert¹⁾. Renaissancetruhen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts²⁾, im Wallis stammt der durchaus romanisch gebaute Kirchturm von Savièse aus der Bauzeit der Kirche, von 1523, und derjenige von Naters gar erst von 1642³⁾. In Glarus z. B. erscheint das erste klassizistische Wohnhaus 1829—30 in Formen, die anderswo um 1790 gebräuchlich waren⁴⁾.

Mit der Erklärung, daß es sich hier um provinzielle Rückständigkeit und um unbedeutende Kunstwerke handle und folglich durch solche Ausnahmen die allgemeine Stilentwicklung nicht berührt werde, gibt man sich zufrieden und läßt ein aufschlußreiches Problem unbeachtet.

Nun bleibt es aber dem Kunsthistoriker nicht verborgen, daß die verspäteten Kunstwerke sich mit irgend einem Einzelzug selbst als solche verraten⁵⁾, sich bald in der Kombination der Einzelformen, bald in ihrer Anordnung, in der Proportionierung, in der leichten Veränderung eines Details, bald der besonderen Bildung eines Profils dem allgemein gültigen Stil der Zeit angleichen, und dies erscheint begreiflich, da sie letzten Endes von Menschen eben dieser Zeit geschaffen worden sind. Die Annahme einer (wenigstens im gleichen Kulturkreis) allgemein gleichmäßigen und überall hindringenden und fortschreitenden Entwicklung wird also durch die Verspätungserscheinungen nicht erschüttert.

Der *Spätstil* bezeichnet, wenn man die Dinge so sieht, das *gleiche* Phänomen, nur gewissermaßen erweitert, auf ausgedehnterem Gebiete herrschend, mit zahlreicheren, gleichmäßig zurückgebliebenen Werken und augenscheinlicher gemeinsamer Sonderentwicklung: die rheinische Romanik⁶⁾, die deutsche Sondergotik⁷⁾, der fränkische⁸⁾ und der österreichische Spätbarock⁹⁾.

Für die deutsche Spätgotik, namentlich für den Kirchenbau, hat man das verbindende Glied mit der italienischen Frührenaissance in der Raumbildung gefunden, in ihr die gleiche Entwicklungsstufe festgestellt, und in der seiner Zeit viel beachteten Kontroverse (Schmarsow, Haenel, Dehio¹⁰⁾) erwogen, ob man deswegen nicht besser täte, die deutsche Spätgotik schon zur neuen Epoche der Renaissance zu rechnen.

¹⁾ Rahn, J. R., Geschichte der Bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876, S. 533.

²⁾ Truhe aus Fetan, datiert 1708. Schweizerisches Landesmuseum.

³⁾ Jenny, H., Kunstführer der Schweiz, Küssnacht am Rigi, 1934, S. 480 und 490.

⁴⁾ Das Bürgerhaus in der Schweiz. Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein 1910—1937, Bd. VII, Glarus, S. XXXV, T. 53—55, zitiert: Bürgerhaus.

⁵⁾ Tietze, H., Die Methode der Kunstgeschichte. Leipzig 1913, S. 321/322.

⁶⁾ Frankl, P. und Clasen, H., Die Baukunst des Mittelalters, Handbuch für Kunstwissenschaft, Clasen H., Gotik.

⁷⁾ Gerstenberg, K., Deutsche Sondergotik, München 1913.

⁸⁾ Lohmeyer, K., Die Baumeister des rheinisch-fränkischen Barock, Wien 1931.

⁹⁾ Sedlmayr, R., Österreichische Barockarchitektur. Wien 1930.

¹⁰⁾ Schmarsow, A., Reformvorschläge zur Geschichte der deutschen Renaissance. Berichte der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1899, und: Über die Grenze der Renaissance gegen die Gotik in Kunst-Chronik N.F. XI. S. 419. Leipzig 1900.

Auch der sogenannte *Übergangsstil*¹¹⁾ gehört in diesen Zusammenhang. Die rheinische Spätromanik führte diese Sonderbezeichnung aus der Erkenntnis heraus, daß Formen sowohl des romanischen als des frühgotischen Stils sich in ihr vereinten. Der Dom zu Limburg an der Lahn z. B. ist in der Raumform, — kreuzförmige Basilika nach gebundenem System mit rundem Chorschluß und Führung des Chorumgangs im Halbkreis — durchaus romanisch, in der Pfeilerform, in den Spitzbögen der Arkaden und Emporen, im sechsteiligen Rippengewölbe aber gotisch, während die Geschlossenheit des Baukörpers und vor allem der sieben Türme samt ihren Einzelheiten wieder ganz der Romanik zugehört. Man hat in letzter Zeit die Erscheinung des Übergangsstils wieder entschlossen als Spätromanik¹²⁾, also als Spätstil bezeichnet.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß einmal das Phänomen der Stilverspätung sich nicht beschränkt auf die eingangs genannten provinziellen, wenig bedeutenden Werke, und dann auch, daß von einer totalen Stilverspätung eigentlich nicht die Rede sein kann und alle angeführten Erscheinungen als *partielle Stilverspätung* zu gelten haben, insofern nie alle, sondern nur einzelne Züge, manchmal mehrere, nicht zeitstilgemäß sind.

Wenn nun Stilverspätung untersucht werden soll, hat man sich vorerst klar zu machen, welche wichtigen Komponenten als die allenfalls verspäteten überhaupt in Betracht fallen können. Sie sind zu finden, wenn man sich überlegt, daß man beim Eindringen eines neuen Stils erst dann von einem reinen Werk der Architektur z. B. spricht, wenn in der Raumform, in der Verteilung, Anordnung, in den Verhältnissen der Einzelformen, also in der Komposition, in der Grundform des Baukörpers und in allen Einzelformen, den Architekturgliedern und der Ornamentik das Neue gesiegt hat. Beim Eindringen z. B. der Renaissance in der Schweiz gilt als vollendetes Renaissancewerk erst dasjenige, welches den kubisch geformten in sich ruhenden Raum, den Ausgleich zwischen Horizontalen und Vertikalen in der Fassade oder der Aufteilung der Innenwand, den klar begrenzten, regulären Block im Außenbau und an Einzelformen die klassischen Pilaster- und Säulenordnungen, die besondere Ornamentik: Grottesken, Akanthusranken, Medaillons usw. aufweist.

Zur Untersuchung eignen sich am besten Werke der Architektur und des Innenausbau, da nur das immobile Kunstwerk immer sicher zu lokalisieren und meistens auch sicherer zu datieren ist.

Von den vier Komponenten kann jede einzelne verspätet auftreten, doch sind häufiger zwei verspätet. In den folgenden Beispielen ist es nur eine:

1. Die Raumform.

Die große Stube im Rathaus zu Davos 1564¹³⁾ ist trotz aller Renaissanceformen breit und niedrig wie irgend ein spätgotischer Profanraum. Das Rathaus in Zürich (1694—1698)¹⁴⁾ reiht seine Räume noch rein renaissancemäßig auf, ohne jede Bindung an die Achse des Portals. Die für den Zeitstil, den Barock, kennzeichnende Anordnung der Räume symmetrisch zur Mittelachse findet sich viel später z. B. in der Ostschweiz erst nach 1740, also zusammen mit Formen des Rokoko, wie im Rathaus von Bischofszell von Gaspare Bagnato (1742—1745)¹⁵⁾. Auffällig lange hält

Haenel, E., Spätgotik und Renaissance. Stuttgart 1899.

Dehio, G., Über die Grenzen der Renaissance gegen die Gotik. Kunst-Chronik N.F. XI. Leipzig 1900.

¹¹⁾ Woermann, H., Geschichte der Kunst. Bd. III. Leipzig und Wien 1918, bezeichnet die rheinische Romanik noch allgemein mit Übergangsstil, z. B. S. 269.

¹²⁾ Clasen, H., Gotische Baukunst. Handbuch für Kunstwissenschaft. Berlin. S. 98.

¹³⁾ Bürgerhaus. Bd. XVI. Graubünden III. S. XLVII. T. 110—112.

¹⁴⁾ Bürgerhaus. Bd. IX. Zürich Stadt. S. XXXVII. T. 43—48. Nabholz, H., Zur Baugeschichte des Zürcher Rathauses. Zürcher Taschenbuch. Zürich 1914.

¹⁵⁾ Bürgerhaus. Bd. XIX. Thurgau. S. XXVI. T. 31/32.



Abb. 1. Freiburg, Kirche der Visitantinerinnen, 1653–56

Nach Konrad Schläpfer, «Freiburger Kirchen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts»

Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1908

sich im Gebiete Zürichs die Raumform der reformierten Breitkirche, die ihren Namen von der Querrechtecklage des Grundrisses hat, in welchem sie Haupteingang, Taufstein, Kanzel und Turm in der kürzeren Achse aufeinander folgen läßt¹⁶⁾. In den 1780er Jahren allgemein üblich, erscheint sie noch 1816 in der Kirche Albisrieden von Hans Conrad Stadler¹⁷⁾ und selbst noch 1846 in der Kirche Thalwil von Ferdinand Stadler.

2. Die Komposition.

Am Spießhof in Basel¹⁸⁾, dem bedeutendsten Privatbau der Renaissance in der Schweiz, müssen sich, um 1560, modernste Einzelformen der noch durchaus spätgotischen Fassadenkomposition fügen, und im Geltenzunfthaus in Basel von 1578¹⁹⁾ ist die Fassade des nahegelegenen spätgotischen Rathauses das direkte Vorbild geworden. Alle Formen sind in Renaissance umgeschaffen, das dreiteilige gotische Fenster z. B. zu einer Gruppe von mit Pilastern gerahmten Fenstern geworden, deren mittleres überhöht, mit einem Gebälkstück geschlossen, erscheint.

3. Der Baukörper.

Im Gesamtkomplex des Rathauses von Luzern, der, 1599—1604²⁰⁾ von Antony Isenmann erbaut, noch durchaus gotisch organisiert ist, bildet der Renaissancepalast nur einen Annex, der sich in das am Steilufer der Reuß abgestufte, asymmetrische Ganze einfügt und mit der von Renaissanceformen umkleideten spätgotischen Wendeltreppe zum schon 1350 errichteten Turm überleitet. Der Frühbarockhelm des Turmes ist das einzige eigentlich Zeitgemäße am ganzen Bau.

Der Beckenhof in Zürich von 1740²¹⁾, der reizende Frührokokoräume besitzt, bewahrt in seinem Äußeren die schwere Massigkeit des Barockpalasts.

4. Die Einzelformen.

Bälkchendecke und Fenstersäulen des spätgotischen Profanraumes finden sich in der Stadt Zürich zuletzt noch 1543, auf der Landschaft 1568, der gotische Kielbogen an Haustüren in Luzern noch 1614, gotische Fensterformen und Profilierungen in Zürich noch nach 1700. An dem von Hans Franz Reyff in Freiburg erbauten Kirchlein der Ursulinerinnen²²⁾ (1653—1655) sind die Form und das Maßwerk der Fenster, die Strebepfeiler gotisch, doch zeigt sich schon eine Umdeutung des Strebepfeilers zum Pilaster, des Maßwerks zu Blattranken. Am Freuler-Palast in Näfels finden sich 1642 noch reine Renaissance-Einzelformen.

Die kurze Aufstellung zeigt, daß typische und bedeutende schweizerische Bauwerke eine Verspätungskomponente aufweisen. Reichste Kombinationen und ganz eigenartige Gestaltungen ergeben sich jedoch, wenn zu mehreren Verspätungskomponenten auch ungleiche Verspätungen, aus mehr als einem vorangegangenen Stil herrührende, hinzutreten. An ihnen ist die Schweiz besonders reich.

In der Kirche der Visitantinerinnen oder der Heimsuchung in Freiburg (Abb. 1) gestaltet Hans Franz Reyff 1653—1656²²⁾ den Zentralraum in renaissancemäßiger Lockerung, quadratischen Mittelraum mit vier Apsiden, darüber achteckigem Tambour. Mit zwei kleinen Eckräumen zwischen den Apsiden gewinnt er nicht allein eine

¹⁶⁾ Aftergut, E., Der reformierte Kirchenbau im Kanton Zürich von der Reformation bis zur Romantik. Diss. Zürich, Berlin 1922.

¹⁷⁾ Hoffmann, H., Die klassizistische Baukunst in Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich. 1933. S. 29/30. T. XV.

¹⁸⁾ Bürgerhaus. Bd. XVII. Basel. I. S. LVII. T. 126—136.

¹⁹⁾ Bürgerhaus. Bd. XVII. Basel I. S. LX. T. 137, zum Vergleich, S. XXIX. T. 45. Hoffmann, H., Bürgerbauten der alten Schweiz. Frauenfeld/Leipzig 1931. S. 90/91.

²⁰⁾ Bürgerhaus. Bd. VIII. Luzern. S. XXXI. T. 13—20.

²¹⁾ Bürgerhaus. Bd. IX. Zürich-Stadt. S. XLI. T. 63—65.

²²⁾ Schläpfer, K., Freiburger Kirchen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. N.F. Bd. X. 1908. S. 56 ff.



Abb. 2. Zürich, Rathaus Regierungsratsaal, 1694–98
 Nach H. Hoffmann, «Schweiz. Rat- und Zunftstuben», Frauenfeld 1933

betonte Achse, sondern auch genügende Fassadenbreite; diese Züge sind zeitgemäß, barock, wie die Dekorationsmotive des Innern. Die Wölbung der Kuppel wie der Apsiden aber, vollzieht Reyff mit zierlichem spätgotischem Sterngewölbe und erreicht durch den Gegensatz des feinen Rippengefüges zu der kräftigen Dekoration von Wand und Tambourzone den Eindruck eines leichten Schwebens der Wölbungen.

Das Rathaus in Zürich (1694–1698)²³⁾ bewahrt in seiner Fassadenaufteilung mit den drei üblichen Pilasterordnungen über einander reine Renaissance — als Vorbild ist wenigstens in den Grundzügen eine Palastfassade in der Vitruvsausgabe des Fra Giocondo von 1511²⁴⁾ nachgewiesen worden, — in der Durchführung aller Einzelheiten, in der Breite der Fenster, in ihrem Einschneiden in die Gebälkzone, in der Schwere und prallen Fülle des bildhauerischen Schmuckes dagegen lebt sich der Barock, die Zeitkunst aus.

An der Innenausstattung des einzigen, aus der Bauzeit erhaltenen Saales im Zürcher Rathaus, des Regierungsratsaals, (Abb. 2)²⁵⁾ haben Spätgotik, Renaissance und Barock Anteil. Im Gesamtaufbau des Getäfers mit seinem ausgeprägten Sockel und

²³⁾ Bürgerhaus. Bd. IX. Zürich-Stadt. T. 43–48, und Hoffmann, H., Bürgerbauten der alten Schweiz. Frauenfeld/Leipzig. 1931. S. 42 ff.

²⁴⁾ Vögelin, S., Das alte Zürich, II. Auflage. Zürich 1878. Bd. I. S. 181.

²⁵⁾ Hoffmann, H., Schweiz. Rat- und Zunftstuben. Frauenfeld/Leipzig 1933. S. 84. Die jetzt zu Ende gehende Renovation hat auch dem ehemal. Rechenratsaal die ursprüngliche Form zurückgegeben.

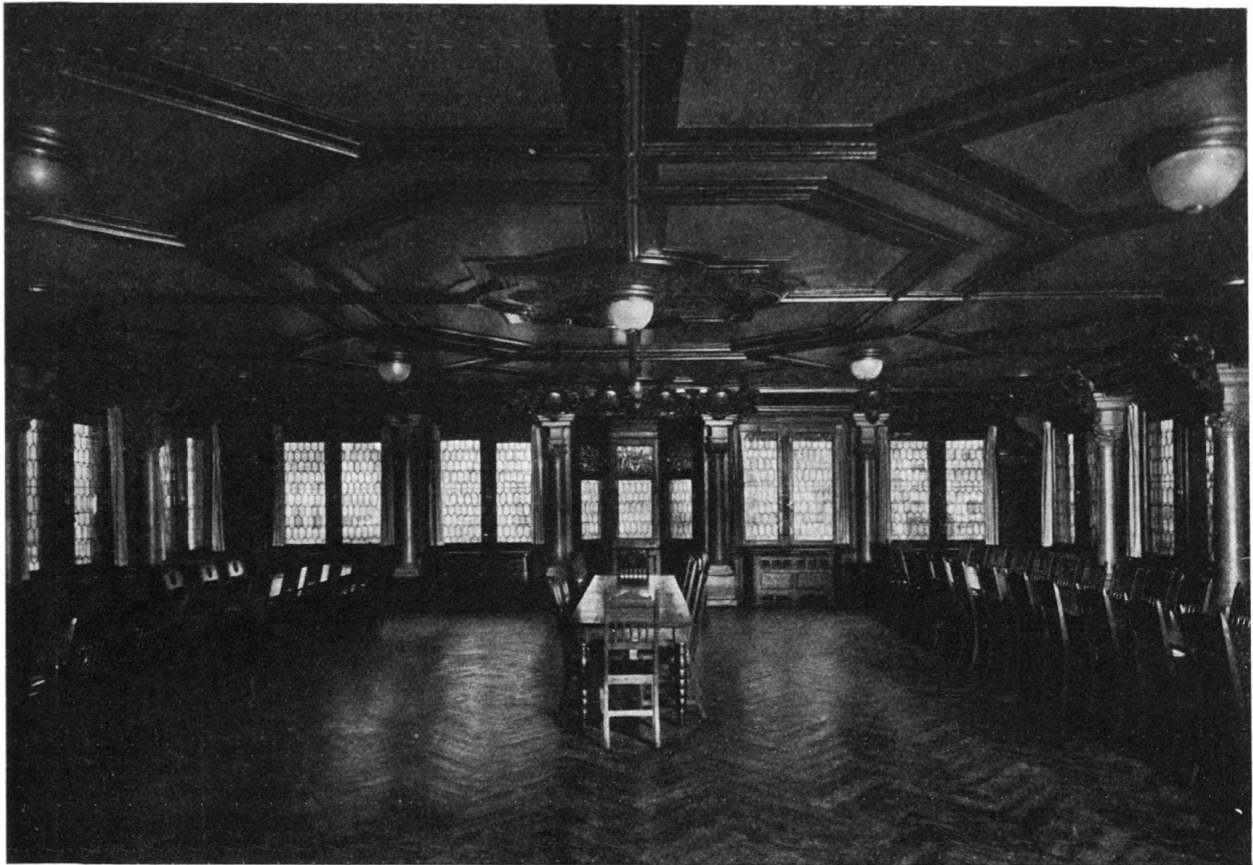


Abb. 3. Zürich, Zunftstube zur Zimmerleuten, 1708

Nach H. Hoffmann, «Schweiz. Rat- und Zunftstuben», Frauenfeld 1933

abschließenden Gesimse, im freien Mauerstreifen darüber, den tiefen Fensternischen mit ihrem Stuckschmuck zeigt sich der Barock, in den Pilastern des Getäfers und dem diesen aufgelegten Intarsiaschmuck die Renaissance: die Rautenfelder der Decke aber, wenschon ihre Leisten in geschmeidigeren barocken Formen gegeben sind, nehmen eine Formulierung der einheimischen Spätgotik auf — der Zunftsaal zur Schmieden brachte sie 1520.

Zu vollem Einklang mit den zeitgemäßen Komponenten gelangen die verspäteten in den Zürcher Zunfthäusern zur Zimmerleuten (1708) und zur Saffran 1719—1723)²⁶⁾. Im Prinzip ist in ihnen das gotische Fensterhaus erhalten, nur mit neuen Formen geschaffen, an Zimmerleuten mit Wandstreifen (statt der spätgotischen Zwischenpfeiler) zwischen den Rechteckfenstern, an der Saffran mit derart vielfältiger Profilierung der Rahmen, daß damit ganz enge Fensterstellung vorgetäuscht wird.

Im Innern ist, in den großen Zunftsälen (Abb. 3) die Breite und Niedrigkeit spätgotischer Raumform bewahrt, ebenso die Aufteilung der Fensterwände; nur sind die gotischen Fenstersäulen durch klassische Säulen ersetzt, die Gebälk tragen. Die gleichmäßige Aufreihung der Säulen läßt sich eher von der Renaissance herleiten wie auch die Felderdecken aus der Kassettendecke hervorgingen, aber die unendliche Reihung spätgotischer Vorbilder besitzen. So stellen sich zürcherische Innenräume

²⁶⁾ Bürgerhaus. Bd. IX. Zürich-Stadt. S. XXXIX/XL und T. 54/55 und 58/59. Corrodi, A. und Frei, K., Die Zunft zur Saffran. Zürich 1929.

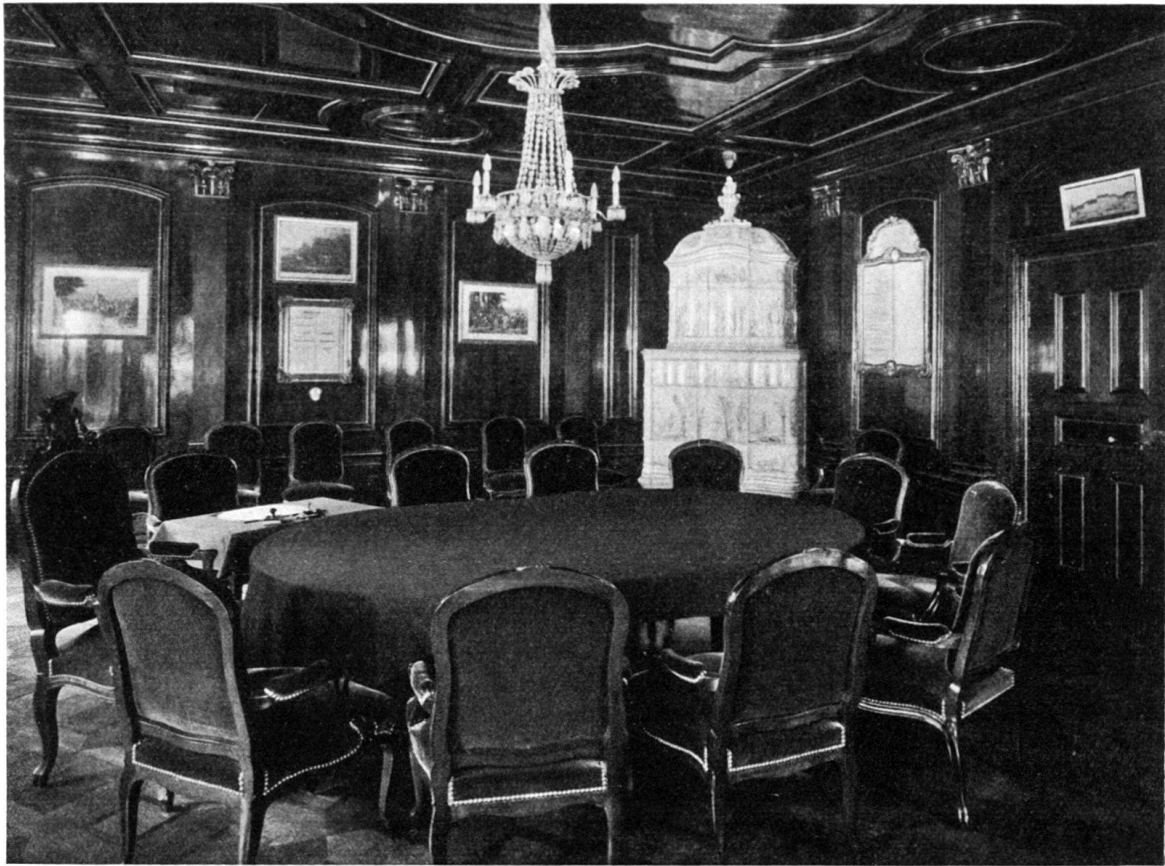


Abb. 4. Bern, Kaufleutenstube, 1721

Nach H. Hoffmann, «Schweiz. Rat- und Zunftstuben», Frauenfeld 1933

um 1720 neben eine Phase der Spätgotik, welche die Weite ihres Lebensgefühls auch in der unendlichen Reihung ihrer Felderdecken zum Ausdruck brachte. Im Ostdeutschen Gebiet und in Böhmen und Mähren wird diese Begegnung der Gotik mit dem Barock Barockgotik genannt. Es ist wohl möglich, daß sich auch in den schweizerischen Beispielen das Wiederaufleben gotischer Formen und gotischen Raumgefühls fühlbar macht; doch ist die Verbindung Gotik-Barock nicht häufig gegenüber den Kombinationen Gotik-Renaissance und Renaissance-Barock.

Daß gleichzeitig mit den angeführten, Werke entstehen, die wohl verspätete aber nicht gotische Komponenten aufweisen, mag zeigen, wie mäßige Bedeutung die Barockgotik in der Schweiz beanspruchen darf.

Die Kaufleutenstube in Bern von 1721 (Abb. 4)²⁷⁾, (das Gebäude von Niklaus Schildknecht) ist ein solches Werk. Die Wandteilung des Saales mit den vom Bildhauer Michael Langhans geschnitzten korinthischen Pilastern ist noch fast strenges Louis XIV und die vollständige Holzverkleidung von Wand und Decke eine Gepflogenheit der einheimischen Renaissance.

Das Zunfthaus zur Meise in Zürich, das David Morf 1752—1757²⁸⁾ erbaute, wahrt frühbarocke Züge in der Raumdisposition, indem trotz der Anlage eines Ehrenhofes

²⁷⁾ Ischer, R., Das Gesellschaftshaus zu den Kaufleuten in Bern. Berner Taschenbuch. 1918.

²⁸⁾ Bürgerhaus. Bd. IX. Zürich-Stadt. S. XLIII und T. 88/89. Bär, C. H. und Stichler, C., Die Zunft zur Meisen. Zürich 1907.



Abb. 5. Bern, Bibliotheksgalerie von Nikl. Sprüngli, 1773–75

Nach «Bürgerhaus», Bd. XI, Bern-Stadt

nach französischem Muster die wichtigere Querachse nicht durchgeht, sondern sich im Längskorridor mit der Längsachse kreuzt; in der Risalitbildung mit nur zwei Achsen wie in der wenig feinen und geschmeidigen Profilierung behält es schwerfälligen Barock bei, mitten im Rokoko, dessen Leichtigkeit erst das Mansardendach, die von Franz Ludwig Wind gemeißelten Fensterbekrönungen und die von zürcherischen Handwerkern stammenden, ausgezeichneten Balkongeländer dem Bau zu verleihen vermögen.



Abb. 6. Saas-Balen, Kirche, 1809–1820

Nach Dr. W. Hauser, «Die Kirchen des Saastales und Wallis», Zürich 1923

Niklaus Sprünglis Bibliothekgalerie in Bern (1773–1775) (Abb. 5)²⁹⁾, die 1912 als Brunnenfassade am Thunplatz neu aufgerichtet wurde, bekundet in der das Ganze beherrschenden kuppelartigen Bekrönung, wie auch in Einzelformen, z. B. den breiten, kurzen Pilastern, die das Balkonfenster einfassen, das Beharren bei eigentlich barocken Zügen und geht zugleich mit den Louis XVI-Formen der Vasen und der oberen Brüstung über das Rokoko hinaus.

Im Posthaus Basel (jetzt Stadthaus) von Samuel Werenfels³⁰⁾, 1771 begonnen, erweist sich der Sitzungssaal mit seinen beiden gegen die Ecken der Längswand geschobenen Öfen als Rokokoraum, während alle Einzelformen dem frühen Klassizismus zugehören.

So modern das vom französischen Architekten Pierre Adrien Paris 1784 erbaute Rathaus von Neuenburg³¹⁾ mit seiner klassischen Säulenfront sich gibt, die Innenräume ziehen ihre Originalität aus der Kombination mit verspäteten Komponenten. Noch deutet die Stellung der beiden Öfen auch hier auf Rokoko, während der Raum schon nahezu zum Kubus geworden ist, und die vollständige Verkleidung der Wand mit Getäfer bleibt eigentlich noch beim Hochbarock zurück, während alle Einzelformen schon die Phase des strengern Louis XVI, des Zopf, vertreten.

Wenn sich in den künstlerischen Zentren der Schweiz schon die interessantesten Kombinationen aus Verspätetem und Zeitgemäßem finden, trifft man doch in Berg-

²⁹⁾ Bürgerhaus. Bd. XI. Bern II. S. XLV. T. 54.

³⁰⁾ Bürgerhaus. Bd. XXIII. Basel III. S. XXIV. T. 44–49.

³¹⁾ Bürgerhaus. Bd. XXIV. Neuchâtel. S. XXXVIII. T. 33–41.

genden, wo die Architektur im ganzen weniger durchgeformt ist, die eigentümlichsten Bildungen.

Das Kirchlein von Saas-Balen im Wallis, das Johann Joseph Andermatten 1809—1820 errichtete (Abb. 6) ³²⁾, zeigt noch barocke Raumverklammerung zwischen Schiff und Chor, die beide — und dies ist klassizistisch — Kreisgrundriß haben, und zugleich den ausgesprochenen Vertikalismus des Rokoko, in der schlanken Höhe der beiden Rotunden und des Turmes.

Alle diese Beispiele geben nur eine kleine Auswahl von den ausgezeichneten Leistungen schweizerischer Baukunst und Innendekoration, die ihre Eigenart aus der Verbindung verschiedener Stile ziehen, wie sie durch partielle Stilverspätung erst ermöglicht wird. Außerhalb der Schweiz wird kaum ein Bauwerk zu finden sein, das auch nur entfernte Ähnlichkeit mit dem Rathaus in Zürich hätte, oder eines das der Kirche der Visitantinerinnen in Freiburg oder der Kirche von Saas-Balen gliche.

Bei dieser Sachlage muß die Stilverspätung ein bedeutsames Problem der schweizerischen Kunstgeschichte bleiben.

Zwar hat die Schweiz nie die Kraft besessen, einen eigentlichen Spätstil zu gestalten. Dazu war ihr Gebiet kulturell zu wenig einheitlich; aber ihre besondere Leistung ist eine verwandte: Werke des Übergangs von einem Stil zum andern hat sie geschaffen, und die Werke ihrer besten Architekten sind unter diesen.

Mit der Erscheinung der Stilverspätung geht in allen Stilepochen eine oft überraschend frühe Aufnahme des Neuen aus dem Ausland einher, welche den betrachteten Kombinationen besonderen Reiz verleiht. Die in ihrem Stil ganz einheitlichen Werke wirken immer etwas fremd auf schweizerischem Boden.

Gewiß ist die Stilverspätung zum Teil darin begründet, daß auf dem Gebiete der Schweiz drei Kultur- und Kunstkreise sich treffen und zugleich scheiden, der deutsche, der französische, der italienische. Übergangsstil ist im allgemeinen Stil der Grenzländer.

So sehr die Aufnahme von Stilformen aus dem benachbarten, fremden Kunstkreis erleichtert erscheint, gerade die ständige Nachbarschaft des andern bewirkt eine aus Gegensatz erwachsene, besondere Wertschätzung des Eigenen, des Angehörigen. In der Schweiz tritt nun aber der Trennung in die drei Kultursphären noch eine andere, viel weitergehende Unterteilung zur Seite, indem sich die französische Schweiz vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, wenn man regierende und zugewandte Orte zählt, in fünf selbständige kleine Staatsgebiete gliedert, die deutsche Schweiz gar in dreizehn, wobei die verschiedenen gemeinsamen Untertanenländer und die Gebiete der selbständigen Klöster nicht mitgezählt sind.

Auch dies bewirkt, im engeren Kreis, daß das Vorhandene, das Eigene, als etwas dem Nachbar gegenüber zu bewahrendes Wertvolles erscheint.

Ein dritter Grundzug endlich des eidgenössischen Bundes, daß neben den regierenden Städten die regierenden Länder der Innerschweiz stehen, wirkt sich auch innerhalb der kleinen Stadtstaaten so aus, daß die Beziehungen zwischen Stadt und Land enger sind als in anderen Ländern, daß wieder — das Ländliche ist im allgemeinen das Zurückgebliebene — jene Verbindungen eingegangen werden, wie die partielle Stilverspätung sie ermöglicht. Nur drei Beispiele dafür: das von dem französischen Architekten Joseph Abeille 1713 entworfene Landgut Thunstetten im Bernerland ³³⁾, das ein spätbarockes Herrenhaus als Hauptbau quer vor zwei niedrigere Flügel legt, die, nichts anderes als einfache Bauernhäuser, den Hof einschließen; das alte Bauamts-
haus in Winterthur (18. Jahrh.) gibt sich als ländlicher Riegelbau; zürcherische Land-

³²⁾ Hauser, W., Die Kirchen des Saastales im Wallis. Zürich 1923. S. 2—12. Abb. 4—34.

³³⁾ Bürgerhaus. Bd. XI. Bern II. S. XLV. T. 100—103. Kieser, R., Berner Landsitze des 17. und 18. Jahrhunderts. Mitteilungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler III. Serie I. 1918.



Abb. 7. Meilen, Landsitz Seehof
Nach «Bürgerhaus», Bd. XVIII, Zürich-Land

sitze wie der Seehof in Meilen³⁴⁾ (Abb. 7) finden ihr Vorbild in dem einfachen Zürcher Weinbauernhaus.

An Architekturwerken sind die Erscheinungen der Stilverspätung betrachtet worden. Sie zeigten, wie lange die Schweiz oft bei älteren Formen verharrt und mahnen zur Vorsicht bei der Datierung des mobilen schweizerischen Kunstgutes, wie z. B. der mittelalterlichen Skulptur.

Die Frage nach der Stilverspätung ist durchaus geeignet, die Vielgestaltigkeit der schweizerischen Architektur und den Reichtum des einzelnen Architekturwerkes zu erweisen. Es empfiehlt sich, sie überall da zu stellen, wo ähnliche kulturelle Struktur vorliegt wie in der Schweiz.

³⁴⁾ Bürgerhaus. Bd. XVIII. Zürich-Land. S. XLVIII, T. 38, und S. XLII. T. 63.